

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN SIND ZU ERFÜLLEN?

Es gelten die Aufnahmevoraussetzungen nach § 6, § 10, § 35 und § 36 der Erzieherverordnung (ErzieherVO, Stand: 21.07.2015). Bewerber/innen mit ausländischen Bildungsnachweisen müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen: Sprachniveau B 2.

## WEN SPRECHEN WIR AN?

Sie möchten den staatlich anerkannten Berufsabschluss zur Erzieherin/zum Erzieher erwerben. Sie sind staatlich anerkannte\*r Kinderpfleger\*in oder staatlich anerkannte\*r Sozialpädagogische Assistent\*in. Oder Sie können bereits eine Berufstätigkeit im sozialpädagogischen Arbeitsfeld nachweisen und verfügen noch über keinen einschlägigen Berufsabschluss. Oder Sie verfügen über einen anderen Berufsabschluss und möchten sich neu orientieren (z. B. nach der Familienphase). Sie haben mind. die Mittlere Reife und erfüllen die angeführten Zugangsvoraussetzungen.

## TERMINE

Der Vorbereitungskurs findet wöchentlich mittwochs statt. Beginn ist am 17.09.2025 bis zum 29.07.2026. Während der Schulferien und Feiertagen Baden-Württemberg findet kein Unterricht statt.

Die Anmeldung zur Schulfremdenprüfung erfolgt eigenständig durch den Teilnehmenden.

Anmeldefrist ist der 01.10.2025.



PARITÄTISCHE SCHULEN FÜR  
SOZIALE BERUFE

## ABSCHLUSS

Teilnahmebescheinigung der Paritätischen Schulen für soziale Berufe gGmbH

## KURSIONFORMATIONEN

Unterrichtsort	Paritätische Schulen für soziale Berufe gGmbH, Kronenplatz 1, 77652 Offenburg
Unterrichtszeiten	08:15 – 14:30 Uhr
Anmeldeschluss	30.07.2025
Teilnehmerzahl	mindestens 8 Teilnehmer
Kursgebühren	250,- monatlich über 12 Monate
Kursleitung	Christin Hoffmann Fortbildungskoordination
Dozent*innen	Christine Meyer, Lehrkraft der Paritätischen Schule für soziale Berufe gGmbH

### Teilnahmebedingungen und Anmeldeformular:

<https://www.pari-schulen.de/fortbildung-weiterbildung>

*Interesse geweckt?*

Mehr erfahren Sie auf  
[www.pari-schulen.de](http://www.pari-schulen.de)

Paritätische Schulen  
Inselstr. 30 · 77756 Hausach  
T 0177-8684573  
Zentrale 07831 9685 0  
fobi@pari-schulen.de



PARITÄTISCHE SCHULEN FÜR  
SOZIALE BERUFE



**WIR BILDEN WEITER**

**Vorbereitungskurs auf die  
Schulfremdenprüfung  
staatlich anerkannte/r  
Erzieher/in**

**2025 / 2026**

[www.pari-schulen.de](http://www.pari-schulen.de)

## WELCHE ZIELE VERFOLGT DER VORBEREITUNGSKURS?

---

Der Vorbereitungskurs auf die Schulfremdenprüfung bereitet die Teilnehmenden auf die mündliche, schriftliche und erziehungspraktische Schulfremdenprüfung gemäß der Erzieherverordnung (ErzieherVO, Stand: 21.07.2015) vor. Die Schulfremdenprüfung bietet die Möglichkeit ohne Schulbesuch den schulischen Abschluss an der Fachschule für Sozialpädagogik zu erwerben. Es handelt sich nicht um eine Ausbildung.

Nach erfolgreichem Bestehen der Schulfremdenprüfung ist noch nicht die staatliche Anerkennung als Erzieherin / Erzieher erreicht. Um die staatliche Anerkennung zu erhalten muss zunächst das einjährige Berufspraktikum absolviert werden (gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachschulen für Sozialpädagogik).

## WAS SIND DIE INHALTE?

---

Unsere Unterrichtsinhalte richten sich nach dem staatlichen Rahmenlehrplan des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) in seiner aktuell gültigen Fassung. Alle im Pflichtbereich aufgeführten Handlungsfelder und Fächer – Theorie und Praxis – sind prüfungsrelevant.

Die Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in umfasst folgende Inhalte:

- Wöchentlicher Zusatzunterricht mit 7 Unterrichtseinheiten zur Vermittlung der Inhalte der im Pflichtbereich des Rahmenlehrplans aufgeführten Handlungsfelder und Lernfelder.
- Vorbereitung der erziehungspraktischen Prüfung inkl. Praxisbesuch
- Vorbereitung der schriftlichen Prüfung im Handlungsfeld „Erziehung und Betreuung gestalten“ (EBG) und im Handlungsfeld „Bildung und Entwicklung fördern I“ (BEF I)
- Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

### Wichtige Hinweise zur Anmeldung für die Schulfremdenprüfung:

Die Anmeldung zum Vorbereitungskurs ist keine Anmeldung zur Schulfremdenprüfung.

Die Anmeldung zur Schulfremdenprüfung erfolgt durch den/ die Teilnehmende\*n eigenständig und unter Vorlage aller vollständigen und notwendigen Unterlagen bis spätestens 01. Oktober 2025 beim Regierungspräsidium in Freiburg, Referat 76 - Berufliche Schulen. Hier wird dann über den Prüfungsstandort entschieden, der wohnortnah gewählt wird.

## WIE SEHEN DIE METHODEN AUS?

---

Wir legen Wert auf praxisnahes und direkt umsetzbares Vorgehen. Dabei leiten uns die Grundsätze Carl Rogers: Echtheit der Person, Wertschätzung des Anderen und Empathie für unser Gegenüber.

Neben einschlägigen Theorie-Impulsen fördern wir selbständiges Lernen z.B. durch Gruppen- bzw. Projektarbeit. Den Teilnehmenden eröffnen sich neue Erfahrungsräume z.B. durch Eigenarbeit, Rollenspiele oder Simulationen. Aufgabenstellungen aus der individuellen Praxis werden in der Gruppe reflektiert. Darüber hinaus richtet sich die Methodenwahl nach den jeweiligen Bedürfnissen im Kurs.

